



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

An die
Ländervotreterinnen und Ländervotreter
der Bund-Länder-Steuerungsrunde im
Bundesprogramm „Sprach-Kitas“

nachrichtlich:

An die
Mitglieder der AG Kita

Referat 513
Ausbau und Qualität der
Kindertagesbetreuung
BEARBEITET VON Marion Binder
HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin
TEL +49 (0)3018 555-1919
FAX +49 (0)3018 555-41618
E-MAIL marion.binder@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de
ORT, DATUM Berlin, den 27.07.2016

Aufstockung im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ab dem Jahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits auf der Sitzung der AG Kita und bei der letzten Bund-Länder-Steuerungsrunde besprochen, sieht die Bundesregierung eine Aufstockung der Mittel für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ um 600 Millionen Euro im Zeitraum von 2017 bis 2020 vor. Vorbehaltlich einer Zustimmung des Deutschen Bundestages können wir also bundesweit weitere Sprach-Kitas fördern. Darüber freuen wir uns sehr, können wir doch so zusätzliche Bedarfe erfüllen, die uns auch von Seiten der Länder wiederholt signalisiert wurden.

Wir bereiten die Umsetzung dieses Beschlusses vor. Grundlage für die Förderung wird die vorhandene Förderrichtlinie vom 2. November 2015 sein. Für die zweite Welle planen wir folgende Anpassungen, die auch Anregungen von Ihnen aufgreifen:

- Nach der Förderrichtlinie müssen Kindertageseinrichtungen „grundsätzlich mindestens 40 Kinder“ betreuen. Aufgrund der vergleichsweise hohen Anzahl von Einrichtungen, die weniger Kinder betreuen, werden bei der zweiten Welle Ausnahmen möglich sein (Einrichtungen mit mindestens 20 Kindern). Hintergrund ist, dass es gerade im ländlichen Raum der Flächenländer viele Kitas mit weniger als 40 Kindern gibt, die Zielgruppe des Bundesprogramms sind. Außerdem ist in kleinen Kindertageseinrichtungen oftmals keine Freistellung für Leitungsaufgaben vorgesehen, so dass wichtige Koordinations- und



SEITE 2

Steuerungsaufgaben zur (Weiter-)Entwicklung in der Programmumsetzung durch die zusätzliche Fachkraft übernommen werden müssen. Die Länder können deshalb im Rahmen der Priorisierung die Förderung von Einrichtungen mit weniger als 40 Kindern bestimmen. Der Anteil dieser kleineren Einrichtungen darf aber maximal 25% aller im Land durch das neue Programm geförderten Einrichtungen ausmachen.

- Gleichzeitig können sehr große Einrichtungen mit mehr als 160 Kindern eine zweite halbe Stelle beantragen. Dies gilt auch für die Einrichtungen der ersten Förderwelle (entsprechend der Laufzeit der ersten Welle).
- Im Interessenbekundungsverfahren wird im Rahmen einer Selbstauskunft die Zahl der in den Einrichtungen betreuten Kinder mit Fluchterfahrung (d.h. Kinder, die nach Kenntnis der Kitas über Fluchterfahrung verfügen, unabhängig von ihrem Herkunftsland oder ihrem rechtlichen Status als Flüchtlinge in Deutschland) erhoben. Dieses Kriterium steht den Ländern für die Priorisierung ebenfalls zur Verfügung.
- Stichtag für die relevanten Angaben bei der Interessenbekundung ist der 01.03.2016.

Wie bei der Auswahl der ersten Welle von Sprach-Kitas, werden die Länder in die Entscheidung über die zu fördernden Einrichtungen einbezogen und können im Interessenbekundungsverfahren eine Priorisierung der Vorhaben in ihrem Bundesland vornehmen. In den nächsten Tagen wird die Servicestelle Sprach-Kitas auf die Ländervertreterinnen und Ländervertreter zukommen und das weitere Verfahren abstimmen.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns schon jetzt herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marion Binder